

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Januar bis März 2024

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5913** vom 30. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presdelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 1. Quartal 2024 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von Januar bis März 2024 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	02.01.2024	Nordhausen
		04.01.2024	Jena
		06.01.2024	Saalfeld
		26.01.2024	Jena
		29.01.2024	Gera
		14.02.2024	Saalfeld
		17.02.2024	Jena
		19.02.2024	Nordhausen
		26.02.2024	Gotha
		28.02.2024	Erfurt
		06.03.2024	Gotha
		12.03.2024	Erfurt
		Volksverhetzung	§ 130 StGB
14.01.2024	Jena		
19.01.2024	Saalfeld		
27.01.2024	Erfurt		
02.02.2024	Gotha		
03.02.2024*	Erfurt		
04.02.2024	Suhl		
05.02.2024	Gotha		
06.02.2024	Nordhausen		
16.02.2024	Gotha		
19.02.2024	Gotha		
20.02.2024	Gotha		
21.02.2024	Nordhausen		
24.02.2024	Erfurt		
01.03.2024	Jena		
07.03.2024	Erfurt		
08.03.2024	Saalfeld		
10.03.2024	Gera		
11.03.2024	Gotha		
27.03.2024	Suhl		
Beleidigung	§ 185 StGB	03.02.2024	Erfurt
		03.02.2024	Gera
Verhetzende Beleidigung	§ 192a StGB	04.02.2024	Gotha
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	24.02.2024	Nordhausen

* Der Fall wurde aufgrund der Umstände der Tat im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- registriert.
StGB - Strafgesetzbuch

2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen, wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- wurden 35 Delikte und im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- ein Delikt registriert.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 1. Quartal 2024 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 1. Quartal 2024 insgesamt 49 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB									
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 185 bis 187	§§ 211, 212	§§ 223 bis 231	§ 340	§§ 306 bis 306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	2	0	6	1	0	0	0	0	5
Gera	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	5	0	18	2	0	0	0	0	4
Mühlhausen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 1. Quartal 2024 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 1. Quartal 2024 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Beschuldigte					
	§ 170 Abs. 2 StPO*	§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153 ff. StPO***	§§ 45, 47 JGG***	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	9	1	3	3	1	0	0
Gera	1	1	2	0	0	0	0
Meiningen	11	5	1	1	0	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen:

* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt

** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)

*** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht (JGG - Jugendgerichtsprozess)

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßregeln/	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	1	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	0	0	0	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im 1. Quartal 2024 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuftem Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein Schaden in Höhe von circa 500 Euro registriert.

Denstädt
Ministerin